

A N F R A G E von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Angie Romero (FDP, Zürich) und Marcel Suter (SVP, Thalwil)

Betreffend Auswirkungen nach sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche für die zukünftige finanzielle Unterstützung

Von modernen Firmen und Konzernen in der Schweiz wird heute ein nachhaltiges und ethisches Verhalten gegenüber der Umwelt und Gesellschaft eingefordert. Weiter zahlen diese Unternehmen Steuern in unterschiedlichster Art an Gemeinden, Kantone und Bund. Teile dieser Unternehmungen zahlen auch Kirchensteuer.

In diesem Spätsommer hat ein unabhängiges Forscherteam der Universität Zürich einen Bericht über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche veröffentlicht. Dieses Forscherteam konnte in ihrem Bericht belegen, dass 1002 Fälle sexuellen Missbrauchs von katholischen Mitarbeitern (verschiedene Berufsgruppen) seit Mitte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz begangen wurden. Die Tragweite dieser Geschehnisse ist auch nach diesem Bericht noch nicht vollends durchschaubar. Man sagt, dieser Bericht habe die Spitze des Eisberges zu Tage gebracht. Das Verhalten und Schweigen der katholischen Kirche während dieser gesamten Zeit ist unverantwortlich, denn sexueller Missbrauch von Minderjährigen ist im Kirchenrecht seit Langem ein schwerwiegender Straftatbestand.

Die Veröffentlichung dieses Berichtes löste eine Welle der Empörung aus und es folgten massenweise Austritte aus der kirchlichen Gemeinschaft. Diese Möglichkeit des Austritts haben die juristischen Kirchensteuerzahlenden im Kanton Zürich nicht. Sie müssen weiterhin von Gesetzes wegen an die kirchlichen Institutionen zahlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Will der Regierungsrat nach diesem Bericht der Universität Zürich und unter Berücksichtigung, dass nur noch rund die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Zürich Mitglied einer staatlich anerkannten Kirche ist, den staatlich anerkannten Kirchen weiterhin im gleichen Umfang wie bisher finanzielle Unterstützung zukommen lassen? Wenn nein, welche Kürzungen gedenkt der Regierungsrat vorzunehmen?
2. Aktuell müssen juristische Personen die finanziellen Folgen von Verfehlungen der staatlich anerkannten Kirchen indirekt mittragen. Die Möglichkeit eines Austritts haben sie nicht. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass im Steuerrecht eine Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen anzustreben wäre?
3. Hätte die Regierung die Möglichkeit, auf einen Einzug der Kirchensteuer für die staatlich anerkannten Kirchen zu verzichten? Wenn ja, hat sie das bereits in Erwägung gezogen?

Pierre Dalcher
Angie Romero
Marcel Suter